

06.05.2011

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1397/2011/3.1

TOP: Wohnen am Wasser

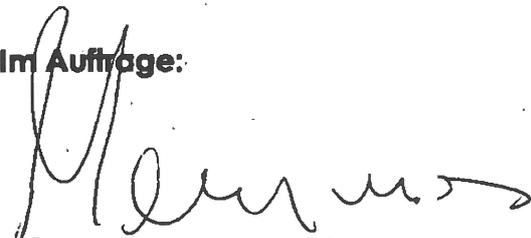
Zur o. g. Beschluss-Nr. 1397/2011/3.1

erhalten Sie weitere Anlagen.

erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.

wird mitgeteilt:

Im Auftrage:



-Memmen-

Planerische Vorgaben für die Bebauung am Südeingang „Wohnen am Wasser“

Vorgaben zum 31.01.2011

Neue Fassung **Vorschlag der Verwaltung (Stand 5.05.2011)**

Das Vorhaben soll sich in den Südeingang integrieren	Das Vorhaben soll sich in den Südeingang integrieren Baumasse : GRZ 0,4/GFZ 1,0/ max. 3-Geschossig / Traufhöhe max.11,0m	
Eine öffentliche Durchwegung ist sicherzustellen	Eine öffentliche Durchwegung ist sicherzustellen	
Die Sichtachse Neuer Weg – Südeingang ist wie im Rat beschlossen auszubauen	Die Sichtachse Neuer Weg – Südeingang ist wie im Rat beschlossen auszubauen frei zu halten	
Der Platz am Torfkanal mit den Stufen zum Wasser ist großzügig mit dem Südeingang und dem Mühlenplatz als ein Platz zu gestalten	Der Platz am Torfkanal mit den Stufen zum Wasser ist großzügig mit dem Südeingang und dem Mühlenplatz als ein Platz zu gestalten	
Im Bereich der großen Weide am Norder Tief ist ein Aussichtspunkt für die Öffentlichkeit zu schaffen		
Die Achse Südeingang – Brückstraße ist planerisch einzuarbeiten		
Eine attraktive Grüngestaltung des Wohnumfeldes ist erforderlich	Eine attraktive Grüngestaltung des Wohnumfeldes ist erforderlich	
Die Nutzung der Wohnungen sollte gemischt sein. Keine reinen Seniorenwohnungen, Ferienwohnungen oder Betreutes Wohnen, altengerechte Gestaltung ist durchgängig gewünscht	Die Nutzung der Wohnungen sollte gemischt sein. Keine reinen Seniorenwohnungen, Ferienwohnungen oder Betreutes Wohnen, altengerechte Gestaltung ist durchgängig gewünscht	
Keine Einheitsgrößen bei den Wohnungen		
Hochwertiges Wohnen in Raumafteilung und Gestaltung der Gebäude	Hochwertiges Wohnen in Raumafteilung und Gestaltung der Gebäude	
Gebäude in gestaffelten Höhenlagen zum Südeingang abfallend. Maximale Höhe ist die Firsthöhe des Gebäudes Brückstraße 6a	Gebäude in gestaffelten Höhenlagen zum Südeingang abfallend. Maximale Höhe ist die Firsthöhe des Gebäudes Brückstraße 6a	
Pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze; je eine Hälfte im Gebäude und eine außerhalb des Gebäudes	Pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze- 1,0 Stellpl. Auf dem Grundstück; 0,5 Stellpl. Außerhalb des Grundstücks	
Fassaden und Dachmaterial werden nicht vorgeschrieben		
Die Gebäude sind an das Fernwärmenetz anzuschließen		
Die Gebäude sind mit möglichst wenig Emissionen zu betreiben, Nachweis ist erforderlich		
Fertigstellungszeitraum: 2014	Fertigstellungszeitraum: 2014	



Von: Norbert Freitag [<mailto:n.freitag@t-online.de>]
Gesendet: Freitag, 6. Mai 2011 08:47
An: Memmen, Johann
Betreff: WG: Kurzinfo auf Veranlassung durch Herrn Freitag

Von: thomas@ihnen-aurich.de [<mailto:thomas@ihnen-aurich.de>]
Gesendet: Donnerstag, 5. Mai 2011 17:58
An: johann.memmen@norden.de
Cc: n.freitag@t-online.de
Betreff: Kurzinfo auf Veranlassung durch Herrn Freitag

Sehr geehrter Herr Memmen,

hiermit bekunden wir unser Interesse die Grundstücke
hinter dem entstehenden Einkaufszentrum am Südeingang
Nordens zu entwickeln/erschließen.

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Beyer&Freitag
braüchte man allerdings "etwas Zeit" ,um ein wirtschaftliches
schlüssiges Konzept zu erstellen.

Da ich ab sofort bis Ende nächster Woche außer Haus bin,
bitte ich Sie bei weitergehenden Informationen sich an Herrn
Freitag zu wenden.

Mit freundlichem Gruß

T. Ihnen

Stahl u. Metallbau Ihnen

Phone: +49 4941/ 1795-0

PC-FAX: +49 4941/ 1795-839

FAX: +49 4941/ 1795-60

e-mail: thomas@ihnen-aurich.de

Internet: www.ihnen-aurich.de